

## **Zur brennenden Frage wann dürfen wir wieder tauchen wann und wie dürfen wir den Tauchbetrieb wieder aufnehmen;**

Der Inhalt wurde von uns wie immer penibel recherchiert und gespickt mit persönlicher Erfahrung und logischem Denken ausformuliert; letztendlich rechtsverbindlich ist jedoch nur der Inhalt der im RIS veröffentlichten Rechtsnormen - siehe auch [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

### **ALLGEMEINES**

**Grundsätzlich warnen wir von einer Vernachlässigung der C19 Gefahr.** Es betrifft uns intensiver, deutlich länger und auf noch immer vielfach unbekannte Art und Weise. Möchte auch zu bedenken geben dass eine Infizierung mit deren Folgen zu einer Tauchuntauglichkeit und somit bei Profis zu einer **Berufsunfähigkeit** führen kann. Daher **Selbstschutz** sollte ganz oben in unserem Denken und Tun angesiedelt sein ! Halten wir uns an die jeweils **aktuellen Vorgaben**, verwenden wir dabei auch bitte unseren **Hausverstand** (z.B. macht aus meiner Sicht eine Gesichtsmaske beim Radfahren etwas sinnbefreit, und ich möchte zu Bedenken geben dass eine verwendete Maske auch Virenträger sein kann - ich desinfiziere jedenfalls meine unmittelbar nach jeder Verwendung.)

### **Tauchsport Fachgeschäfte / Shops / (Klubräume)**

Hier gelten die allgemeinen Regeln für den Handel - können also bereits abgesehen von Geschäften über 400m<sup>2</sup> unter Einhaltung der vorgegebenen Regeln geöffnet sein.

- Desinfektionsmittel beim Eingang
- max 1 Kunde je 20m<sup>2</sup>
- Mindestabstand 1m muss eingehalten werden (auch bei Beratung)
- Mund-Gesichtsschutz
- Kassa Bereich mit Plexiglas oder ähnlichem absichern

Der Erlass:

- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011076>

Für Ausrüstungsteile mit nötiger Anprobe (z.B. Tauchmasken) könnt ich mir vorstellen, von jedem Typ ein Testteil bereit zu legen welches natürlich nach jeder Verwendung in ein Desinfektionsbad eingelegt und anschließend getrocknet werden muss.

### **Service und Füllbetrieb**

Betrieb der Füllanlage am besten immer durch ein und die selbe Person - bedenke, PTG Ventile sind Spurenträger, permanentes Händewaschen nach Bedienung, Desinfektion der Anlagen Bedienteile spätestens vor Personal Wechsel.  
Zum Service übernommene Gerätschaft (z.B. Atemregler Justierung usw.) vor dem Service in ein Desinfektionsbad einlegen.

### **Schulbetrieb**

- Der ist ja zur Zeit abgesehen von e-learning noch generell untersagt.
- Aktuelle Vorgaben eurer Ausbildungs-/ Tauchverbände beachten.

- Ausbildung im Bereich wo Körpernähe unvermeidbar ist (z.B.) OWD wird wohl noch länger nicht möglich sein.
- Dringende Empfehlung - spätestens nach einer C19 Infektion kein Tauchen ohne fachärztlicher Tauchtauchlichkeitsbestätigung
- Ein Unterrichten im fortgeschrittenen Bereich z.B. im Freien am See, mit nur wenigen Teilnehmern (max 5 inkl TL) könnten wir uns (Hausverstand) vorstellen wo eben die allgemeinen Sicherheitsregeln wie Abstand halten, Maskenpflicht usw. eingehalten werden können und kein Körper naher Kontakt erforderlich ist.
- Einmal unter Wasser befindlich würden wir die Ansteckungsmöglichkeit als sehr weitreichend unmöglich erachten.
- Im Falle einer Nothilfe; bedenke - Not kennt kein Gebot... (wir dürfen ja auch z.B. einen gestürzten Radfahrer nicht einfach liegen lassen).

### **Leihhausrüstung**

- An besten jeder Taucht mit seiner eigenen Ausrüstung.
- Nötige Leihhausrüstung muss jedenfalls vor Übergabe komplett desinfiziert und trocken sein.

### **Das individuelle TAUCHEN ganz allgemein**

- Soweit örtliche Beschränkungen nicht entgegen stehen darf aus unserer Sicht getaucht werden.
- Die dazu vielfach nötige rechtliche Reise- und Bewegungsfreiheit (für nicht in Gewässer Nähe lebende Taucher) sollte dahingehend ja mit 1.5.2020 wieder gegeben sein.
- Die Anreise aus dem Ausland hängt klarer Weise von den zwischenstaatlichen Abkommen ab - hier kann ich nur darauf verweisen sich über die gültige Regelung zu erkundigen.
- Getrennte Anreise von Tauchpartner die nicht in einer Lebens-(Wohngemeinschaft) leben.
- Dringende Empfehlung - spätestens nach einer C19 Infektion kein Tauchen ohne fachärztlicher Tauchtauchlichkeitsbestätigung
- Beim Tauchen - **über Wasser** sind naturgemäß die allgemeinen Sicherheitsauflagen wie 1m Abstand, max. Personen Anzahl 5, Maskenpflicht einzuhalten
- Maximale Gruppen Größe 3 Taucher
- Unter Wasser scheint uns die Möglichkeit einer Ansteckung praktisch nicht gegeben zu sein (eine Übung von Wechselatmung muss ja nicht sein...)
- Ganz allgemein **sehr defensives Tauchen, also geringe Tiefe, keine Dekotauchgänge oder sonstige Zusatzrisiken eingehen.** *Vielleicht liegt darin ja auch die Chance wieder das schöne, stressfreie und entspannende Naturerlebnis TAUCHEN wieder von dieser Seite besser kennen und lieben zu lernen!*

Eine wie eingangs erwähnt nicht zwingend rechtsverbindliche, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sicherlich aber gewissenhaft recherchierte und mit Logik und Hausverstand ausformulierte Information mit Stand vom 27.4.2020  
 Andreas PACHER, Obmann der ARGE Tauchen Österreich